

# Kreis-Blatt

## für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 1

Neuteich, den 6. Januar

1927

### Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

#### Lehrgang in der Fleischschau und Trichinenschau.

In der Zeit vom 17. 1. bis 19. 2. 1927 findet bei genügender Beteiligung im städt. Schlachthof in Danzig unter Leitung des Stadt tierarztes Dr. Naumann ein Ausbildungslehrgang in der Fleischschau und in der Trichinenschau statt. Anfragen und Meldungen sind an den Stadttierarzt Dr. Naumann in Danzig, Englischer Damm 19, zu richten.

Ich gebe hiervon Kenntnis, wobei ich gleichzeitig bemerke, daß im hiesigen Kreise eine Anstellung als Fleischbeschauer und Trichinenschauer in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist.

Tiegenhof, den 4. Januar 1927.

Der Landrat.

Nr. 2.

#### Zu- und Abgang schulpflichtiger Kinder.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, die im Laufe des Jahres 1926 zu- oder verzogenen schulpflichtigen Kinder dem Herrn Lehrer alsbald namhaft zu machen.

Tiegenhof, den 30. Dezember 1926.

Der Landrat.

Nr. 3.

#### Arbeitsvermittlung.

Beim Kreisarbeitsnachweis in Tiegenhof sind eine Reihe weiblicher Arbeitskräfte (Hausmädchen, Köchinnen pp.) als erwerbslos gemeldet. Arbeitgeber, welche Bedarf an weiblichem Hauspersonal haben, werden gebeten, sich beim Kreisarbeitsnachweis, Kreishaus Nr. 4 zu melden.

Tiegenhof, den 31. Dezember 1926.

Arbeitsnachweis des Kreises Gr. Werder.

Nr. 4.

#### Landjägeramt Platenhof.

Der Oberlandjäger Goerzen in Platenhof hat den Dienst in seinem Bezirk wieder übernommen.

Die Ortsbehörden des Landjägeramts Platenhof ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 3. Januar 1927.

Der Landrat.

Nr. 5.

#### Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen unter den Klauenbeständen der Hofbesitzer:

1. Witwe Wiebe-Barenhof,
2. Albert Neufeld-Rückenau,
3. Albert-Lupushorst,
4. Johannes Wiens und Prohl-Küchwerder,
5. Corn. Neufeld sen. und Bergen-Orloff,
6. Adolf Kempel-Marienau,
7. Schönhoff-Vogtei,
8. Jaekel-Gr. Lesewitz,
9. Sawahki, Schwarz und Gebr. Epp-Bärwalde,
10. Erich Wiens-Brodtsack.

Es werden als freies Gebiet erklärt die Gemeinden Barenhof, Rückenau, Lupushorst, Küchwerder, Orloff, Marienau, Vogtei und Gr. Lesewitz, die Gehöfte der unter lfd. Nr. 9 und 10 aufgeführten Besitzer sowie die in Einlage a. U. belegenen Weiden des Hofbesitzers Albert Neufeld in Rückenau.

Tiegenhof, den 3. Januar 1927.

Der Landrat.

### Bekanntmachungen anderer Behörden.

Mit Beginn des neuen Steuerjahres werden folgende in den neuen Farbönen hergestellte Steuermarken in den Verkehr gebracht:

5, 10, 20 und 50 Pfennige in grüner Farbe,  
1, 2, 5 Gulden in roter Farbe,  
10, 20, 50 Gulden in blauer Farbe.

Die bisherigen Steuermarken mit der Jahreszahl 1926 werden mit dem 31. 1. 1927 aus dem Verkehr gezogen.

Im Steuerbuch für 1926 dürfen lediglich die bisherigen Steuermarken, im Steuerbuch 1927 nur Steuermarken in den neuen Farben verwandt werden.

Die bei den Verbrauchern noch vorhandenen Bestände alter Steuermarken werden durch die Postämter bis einschließlich 31. 1. 1927 gegen neue Steuermarken eingetauscht. Die den Postanstalten zum Umtausch vorzulegenden Steuermarken müssen so gut erhalten sein, daß sie ohne weiteres als unbenutzte Marken erkennbar sind.

Soweit Arbeitgeber noch mit dem Kleben von Steuermarken für 1926 im Rückstande sind, ist das Versäumte unverzüglich nachzuholen. Anträge auf Zahlungserleichterungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden, da es sich um Steuerzahlungen für Rechnung der Arbeitnehmer handelt, deren Bezüge bereits bei der Lohnzahlung eine entsprechende Kürzung erfahren haben und da die Zahlung nach den gesetzlichen Vorschriften innerhalb dreier Tage nach der Lohnzahlung zu bewirken ist.

Diese Bekanntmachung des Landessteueramtes vom 14. Dezember 1926 über Aenderung des Steuerabzugsverfahrens gibt unter B letzter Satz bezüglich der Abrundung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen zu Irrtümern Veranlassung, weil die Abrundung auf volle durch 20 P. teilbare Beträge nach unten lediglich für den Jahresbetrag gilt. Bei den Vierteljahresbeträgen ist nur eine Abrundung auf volle 5 P. nach unten gesetzlich zulässig.

Danzig, den 27. Dezember 1926.

Der Leiter des Landessteueramtes.

## Die Zeugnishefte

für die Schulen des Kreises Gr. Werder sind fertiggestellt und können fortan von uns bezogen werden.

### Kreisblattdruckerei

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

### Tierarzt Bargums

gesetzlich geschütztes  
Biehrefeinigungs-pulver

ist nach glänzenden  
Anerkennungen  
vieler tausender angesehen-  
ner Landwirte u. Tierärzte  
das  
wirksamste Ungeziefer-  
mittel bei allen Hauttieren.  
Keine Waschungen!  
Keine Eckfaltungen mehr!  
Niederlage Neuteich  
bei Herrn Arthur Coews.

### Journalbücher

fertigt von auf Lager befind-  
lichen Journalbogen schnell-  
stens an

Die Kreisblattdruckerei  
R. Pech & W. Richert,  
Neuteich.

